

Stadt Schlieben

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, den 12.12.2023 um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Ratskeller“ in der Stadt Schlieben

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen

Stadtverordnete:

OT Schlieben: Herr Schischke (Ortsvorsteher)
Frau Unger, Frau Frank, Herr Förster,
Herr Heyde, Herr Weisbrodt

OT Werchau: Herr Schaar (Ortsvorsteher)

OT Wehrhain: Herr Atlaß

OT Frankenhain: Herr Ch. Lehmann

OT Jagsal: Frau Schülzke

Ortsvorsteher/in:

OT Frankenhain: Herr P. Lehmann

OT Wehrhain: Herr Liepe

OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt

Entschuldigt: Herr Schülzchen, Herr Sattler

Gäste: Herr Lehmann (Bürger), Herr Block (Bürger), Herr Walta (Bürger)

Amt: Herr Paschke, Frau Wegner

Protokollant: Herr Paschke, Frau Wegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 24.10.2023
4. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 4, Flurstück 212 in der Gemarkung Werchau
5. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 255 in der Gemarkung Frankenhain
6. Anträge und Verschiedenes

7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

8. Protokollkontrolle vom 24.10.2023

9. Informationen zu Bauanträgen

10. Grundstücksangelegenheiten

- Verkauf einer Teilfläche von ca. 19 m² des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 212
- Verkauf einer Teilfläche von ca. 350 m² des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 255 in der Gemarkung Frankenhain
- Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 80 m² des in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegenen kommunalen Flurstücks 1060
- Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegenen kommunalen Flurstücks 64
- Beschluss über den Kauf des Grundstückes in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstücke 4/2 und 152 (Werchau Nr. 29 in 04936 Schlieben OT Werchau)
- Information: Antrag zum Kauf einer Teilfläche von ca. 550 m² des Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 457
- Information: Antrag zum Kauf einer Wohnung in der Stadt Schlieben, Ernst-Thälmann-Str. 22 und Ernst-Thälmann-Str. 20

11. Personalangelegenheiten

- Weiterbeschäftigung einer Mitarbeiterin in der Schule Schlieben

Gefasste Beschlüsse:

74.-12./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 4, Flurstück 212 in der Gemarkung Werchau

75.-12./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 255 in der Gemarkung Frankenhain

76.-12./2023 zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 19 m² des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 212

77.-12./2023 Verkauf einer Teilfläche von ca. 350 m² des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 255 in der Gemarkung Frankenhain

78.-12./2023 zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 80 m² des in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegenen kommunalen Flurstücks 1060

79.-12./2023 zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche 60 m² des in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegenen kommunalen Flurstücks 64

80.-12./2023 Kauf des Grundstückes in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstücke 4/2 und 152
(Werchau Nr. 29 in 04936 Schlieben OT Werchau)

81.-12./2023 zur Weiterbeschäftigung einer Mitarbeiterin in der Schule Schlieben

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 4	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 10	Beschlussvorlage Nr. 3, 4, 5, 6/7 und 9
TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 8

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 24.10.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben, vom 24.10.2023, wird mit zwei Enthaltungen bestätigt.

Ebenso bestätigen die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Stadt Schlieben, vom 11.10.2023. Frau Unger übermittelt insgesamt eine positive Resonanz der städtischen Veranstaltungen, Irish-Folk-Abend, Halloween sowie dem Weihnachtsmarkt.

Frau Schülzke bittet im Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange der Stadt Schlieben, vom 10.10.2023, um folgende Berichtigung / Ergänzung:

- Ihre Aussage, dass ein grundhafter Ausbau der OV Jagsal nicht notwendig ist stimmt, eine grundlegende Sanierung des Gehweges sowie der Regenentwässerung ist jedoch zwingend erforderlich (Protokoll Seite 3).

- In Hinblick auf die rückwirkende Änderung der Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ 2014 -2018 erkundigt sie sich nach der Formulierung in Bezug auf den Umlageschuldner in den Satzungen ab 2019 (Protokoll Seite 4). Frau Wegner antwortet, dass die Formulierung in den Satzungen ab 2019 gleichlautend mit dem rückwirkend geänderten Wortlaut der Satzung 2014 – 2018 ist.

TOP 4

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 4, Flurstück 212 in der Gemarkung Werchau

Beschlussvorlage 1

Im Rahmen der Überprüfung kommunaler Liegenschaften wurde im OT Werchau eine Überbauung des kommunalen Flurstücks 212 in der Flur 4 durch den angrenzenden Eigentümer des Flurstücks 40/1 festgestellt. Der Eigentümer des Flurstücks 40/1 wurde schriftlich auf den Umstand hingewiesen und äußerte daraufhin sein Kaufbegehren. Die Teilfläche von ca. 19 m² des kommunalen Flurstücks 212 wird für die Aufgabenerfüllung der Stadt Schlieben nicht benötigt, so dass die Entbehrlichkeit der Teilfläche gegeben ist.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 212 (vormals Flurstück 4/11), der Flur 4, in der Gemarkung Werchau von insgesamt ca. 19 m².

Beschluss-Nr.: 74.-12./2023

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 5

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 255 in der Gemarkung Frankenhain

Beschlussvorlage 2

Bereits in der Sitzung der Stadtverordneten vom 24.10.2023 (Beschluss-Nr. 62.-10./2023) wurde die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 255 in der Flur 1 der Gemarkung Frankenhain (damals ca. 190 m²) beschlossen. Nunmehr stellte der Erwerber einen modifizierten Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 255 von insgesamt ca. 350 m². Die Teilfläche wird für die Aufgabenerfüllung der Stadt Schlieben nicht benötigt, so dass die Entbehrlichkeit dieser gegeben ist.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 255, Flur 1, in der Gemarkung Frankenhain von insgesamt ca. 350 m².

Beschluss-Nr.: 75.-12./2023

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Anträge und Verschiedenes

1. Antrag auf Befestigung Horstweg

Herr Paschke stellt den vorliegenden Antrag anhand von Bildern vor und teilt mit, dass durch den Antragsteller eine Befestigung des Weges bis zum Gartengrundstück gefordert wird. Da es sich um eine Erschließung handelt, könnten nach § 127 BauGB Erschließungsbeiträge erhoben werden. Die Abgeordneten beraten ausführlich über den Antrag und legen fest, dass die stark beschädigten Wegebereiche durch den Bauhof vorerst ungebunden ausgebessert werden sollen. Sie bitten darum, dass die Antragsteller durch das Amt informiert und auf die anfallende Beitragspflicht hingewiesen werden.

Herr Paschke schätzt die Baukosten für einen grundhaften Ausbau auf 150.000 € bis 200.000 €.

2. Beschwerde: schlechter Zustand Birkenweg

Herr Paschke stellt den vorliegenden Antrag anhand von aktuellen Bildern vor. Er informiert die Abgeordneten darüber, dass durch den Antragsteller eine Befestigung des Weges sowie das Herabsetzen der Geschwindigkeit gefordert wird. Außerdem weist er darauf hin, dass es sich hierbei um eine Erschließung handelt und somit gemäß § 127 BauGB Erschließungsbeiträge erhoben werden könnten. Die Abgeordneten beraten sich über den Antrag und legen fest, dass die stark beschädigten Wegebereiche durch den Bauhof vorerst ungebunden ausgebessert werden sollen. Des Weiteren bitten sie darum, dass die Antragsteller durch das Amt informiert und auf die anfallende Beitragspflicht hingewiesen werden sollen. Auch soll durch das Straßenverkehrsamt eine Geschwindigkeitsbegrenzung geprüft werden.

Herr Schischke weist in diesem Zusammenhang auf den vergleichbar schlechten Zustand im Buchenweg hin.

3. Info: Absage Bauvorhaben am langen Berg

Herr Paschke informiert, dass die Vorhabenträger aufgrund familiärer Gründe vorerst vom Vorhaben Abstand nehmen. Es besteht also für die Stadtverordnetenversammlung kein Handlungsbedarf, da bisher kein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

4. Info: Ablehnung Förderanträge

Herr Paschke informiert die Stadtverordneten über den Erhalt der Ablehnungsbescheide folgender Vorhaben:

→ Wiedererrichtung „Glocken- und Feuerwehrturm im OT Frankenhain“

Aus Sicht von Frau Schülzke wäre dieses Vorhaben ohnehin nicht förderfähig. Laut Herrn Paschke ist dies so aus der Ablehnung der LAG keineswegs ersichtlich, somit für ihn förderfähig.

→ Zukunftsorientierte Neuausrichtung einer kulturellen Begegnungsstätte „Drandorfhof“

→ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Wegeinfrastruktur in Schlieben „Am Bahnhof“ und Umgebung

In Bezug auf den Glockenturm im OT Frankenhain führt Herr Paschke aus, dass unabhängig von der Ablehnung zum Wiederaufbau dennoch zunächst der Abriss der Altanlage erfolgen sollte. Erschwerend gestaltet sich dabei die Tatsache, dass der Glockenturm als Sommerquartier von Fledermäusen genutzt wird. Insofern handelt es sich nach Feststellungen der unteren Naturschutzbehörde um drei geschützte Arten, von denen eine besonderen Schutz genießt. In Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde, wäre es denkbar, das Dach des Glockenturmes in Gänze abzunehmen und so aufzustellen, dass zunächst die Fledermausbehausung erhalten bleibt und das Läuten der Glocke wieder erfolgen kann. Aufgrund der dort stehenden Eiche ist die Platzsituation am vorhandenen Standort jedoch problematisch. Eine Fällung des Baumes wird daher angeraten.

5. Bebauung Spielplatz Berga

Der vorliegende Antrag wird von Herrn Paschke anhand von aktuellen Bildern vorgestellt. Er teilt mit, dass der Antragsteller im Bereich des Spielplatzes im OT Berga eine Fläche von ca. 100 m² pflastern möchte. Es wird darum gebeten, dass das Material von der Stadt bereitgestellt wird, die Umsetzung würde durch den Antragsteller erfolgen. Die anwesenden Bürger (Herr Lehmann, Herr Block) tragen vor, dass die Fläche für Feste und Veranstaltungen angedacht ist, da es bisher keinerlei Möglichkeiten im OT Berga gibt. Herr Paschke schätzt die Materialkosten auf ca. 3.500 € bis 4.000 €.

Die Abgeordneten stimmen dem Antrag zu und bitten darum, die Mittel in den Haushalt für 2024 einzustellen.

6. Zusätzliche Beleuchtung Fußweg Steigemühle

Herr Paschke teilt mit, dass an ihn der Wunsch einer zusätzlichen Straßenleuchte am Gehweg im Bereich der Steigemühle herangetragen wurde, da gerade in der dunklen Jahreszeit die Verschwenkung des Gehweges im Bereich der Steigemühle nur schwer zu erkennen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung diskutiert und kommt zu dem Ergebnis, keine zusätzliche Straßenleuchte zu installieren, da zum größten Teil das Sportzentrum „Steigemühle“ mit dem Auto angefahren und die Nutzung des Gehweges in der dunkleren Tages- als auch Jahreszeit eher als marginal eingeschätzt wird.

Anhand von Fotomaterial informiert Herr Paschke zum aktuellen Baufortschritt des Ausbaus des „Doktor-Wagner-Weges“. Die untere Schottererschicht ist in den Straßenkörper eingebracht.

Sofern die Witterungsbedingungen es hergeben, wird die Asphaltenschicht noch in diesem Jahr eingebaut.

7. Sanierung OV Jagsal

Herr Paschke informiert zu den Ergebnissen des am 07.11.2023 durchgeführten Vor-Ort-Termins in Jagsal. Hierbei wurde festgelegt, dass durch den Planer die Variante einer Oberflächenanierung (Erneuerung der Deckschicht) einschließlich der Erneuerung der Regeneinläufe sowie des Gehweges geprüft werden soll. In diesem Zuge wurde durch das Ingenieurbüro Fischer der Aufbau der aktuellen Straße punktuell untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung lauten wie folgt:

In Jagsal soll der Straßenbau als Deckensanierung erfolgen. Teilweise beträgt der Unterbau (Schottertragschicht) nur ca. 15 cm. Die Asphaltdecke ist großflächig durchbrochen. Unter der Schotterschicht wurden Wurzeln und organische Beimengungen erbohrt. Diese Bereiche durchdringen auch die neue Asphaltdecke nach kurzer Zeit. Es kommt dadurch wieder zu Schäden in der Asphaltdecke.

Beim Einbau der Regenentwässerung als Kanal bricht die dünne Asphaltdecke an den Randbereichen ein. Ein Fachgerechtes verschließen des Kanals ist mit dieser geringen Tragschicht nicht möglich. Wird der Kanalbereich stärker aufgebaut, kommt es an den Schnittkanten durch den unterschiedlichen Aufbau und der unterschiedlichen Trageigenschaft zu neuen Risschäden.

Um wirksam die Straße zu sanieren, muss die Tragschichtstärke erhöht werden. Alternativ sollte am Rand ein Wurzelschutz eingefräst werden.

Frau Schülzke zweifelt die Ergebnisse des Gutachtens an. Auch Herrn Schischke sind die Aussagen des Gutachtens zu allgemein. Herr Paschke bietet an, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange der Stadt Schlieben einen Vertreter des Planungsbüros Seume einzuladen. Die Abgeordneten stimmen dem Vorschlag zu.

TOP 7

Einwohnerfragestunde

Herr Walta (Bürger aus Oelsig) bittet um das Wort. Er erkundigt sich, weshalb die Stadt Schlieben eine Zahlung in Höhe von ca. 8.000 €, welche ihm aus seiner sowie aus Sicht seines Anwaltes zustehen, bisher nicht getätigt hat. Frau Wegner weist darauf hin, dass ein entsprechendes Urteil richterlich festgesetzt wurde. Da noch weitere Verfahren anhängig sind, bittet sie Herrn Walta sich an seinen Rechtsbeistand zu wenden.

Weiterhin erfragt Herr Walta aus welchem Grund der Hortantrag zur Betreuung seine Tochter erneut abgewiesen wurde, obwohl sie einen gesetzlichen Anspruch hat. Das Amt Schlieben handelt aus seiner Sicht gesetzeswidrig, die Ablehnung sieht er als unzulässig. Herr Paschke erklärt Herrn Walta, dass die Ablehnung aufgrund von unzureichenden Antragsangaben erfolgt ist.

Um nicht gegen geltende Datenschutzbestimmungen zu verstoßen, teilt Herr Paschke mit, im öffentlichen Teil der Sitzung keine weiteren Aussagen treffen zu können und empfiehlt Herrn Walta sich außerhalb der Sitzung an das Amt Schlieben zu wenden.

Frau Schülzke gibt einen Überblick zur aktuellen Situation des Elbe-Elster-Klinikums, welches umfangreich in der Kreistagssitzung am 11.12.2023 thematisiert wurde. Sie teilt mit, dass der Geschäftsführer von seinen Aufgaben entbunden wurde. In Absprache mit dem Ministerium soll ein neuer Geschäftsführer ohne vorherige Ausschreibung eingestellt werden. Seitens der Ärzte sowie des Pflegepersonals wurde die mangelnde Beteiligung kritisiert. Eine Insolvenz des Elbe-Elster Klinikums ist bisher nicht angezeigt. Die Grundversorgung in den drei Standorten ist vorerst sichergestellt und es soll der Fortbestand der Einrichtungen angestrebt werden. Bis zum Ende des I. Quartals 2024 soll ein Konzept vorgelegt werden, wie das Klinikum zukünftig fortgeführt werden könnte. Eine Überlegung ist, die Kliniken für ambulante Versorgungen zu öffnen. Weiterhin könnte eine Abteilung für Geriatrie, die zunehmend im ländlichen Raum an Bedeutung gewinnt, am Standort Herzberg untergebracht werden. Diese Fachabteilung wird durch die Krankenkassen höher finanziert als andere, was mitunter ein Grund für die Schieflage des Klinikums ist. Weiterhin besteht Hoffnung zur Weiterführung der Gynäkologie, da sich hier eine Fachärztin dafür einsetzt. Die Übernahme durch die Helios-Gruppe ist ausgeschlossen. Wichtig ist es, dass das Ministerium als auch die Krankenkassen involviert werden und unterstützend zur Seite stehen.

Herr Schaar ist der Ansicht, dass es durch fehlende Kontrollen zu diesem Notstand gekommen ist und dass die vielen Beschwerden von Patienten/Bürgern als Warnzeichen verkannt wurden. Weiterhin erfolgten nur noch wenige Überweisungen in das Klinikum, dessen Folgen nunmehr diese Konflikte bedingen.

Herr Weißbrodt teilt den Anwesenden mit, dass durch den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugaben“ eine Erhöhung der Verbandsbeiträge um ca. 10 % für das Jahr 2024 angezeigt wurde. Die Gebührenerhöhung soll in der nächsten Verbandsversammlung am 13.12.2023 beschlossen werden. Die Abgeordneten diskutieren zur angezeigten Erhöhung. Die bisherigen Leistungen des GUV im Bereich der Gewässerpflege und Beräumung sind aus Sicht der Abgeordneten unzureichend. Herr Förster bietet Herrn Weisbrodt die Unterstützung von Herrn Bommel bei der Teilnahme an der Verbandsversammlung an. Die Abgeordneten legen fest, dass Herr Weisbrodt, als Vertreter der Stadt Schlieben, gegen die geplante Gebührenerhöhung stimmen soll und erbitten eine ausführliche Erklärung zu den gestiegenen Kosten.

Herr Schaar informiert über die Verbandsversammlung des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 05.12.2023, in welcher die Übernahme des Wasserverbandes „Kleine Elster“ beschlossen wurde. Der Beschluss zur Verbandsübernahme ist ebenfalls im Amtsblatt des Amtes Schlieben zu veröffentlichen.

Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amtsdirektor